



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/2262
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 09.07.2019

Zahl: B-2019-1042-00053-2

Gegenstand: Edith Erika Puches, Augasse 182, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Lukas Kerschenbauer, Augasse 182, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Isabella Maria Helene Kerschenbauer, Augasse 182, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Abänderung des Hauszugangs und der Geschoßstiege beim bestehenden Wohnhaus. Weiters Nutzungsänderung eines Schwimmbad in Abstellraum

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.07.2019 haben Edith Erika Puches, 8232 Grafendorf bei Hartberg Lukas Kerschenbauer, 8232 Grafendorf bei Hartberg und Isabella Maria Helene Kerschenbauer, 8232 Grafendorf bei Hartberg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Abänderung des Hauszugangs und der Geschoßstiege beim bestehenden Wohnhaus. Weiters Nutzungsänderung eines Schwimmbad in Abstellraum auf dem Grundstück Nr.: GST 969/4 aus EZ 64109/00347 in KG Grafendorf, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 26.07.2019, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Harald Franz Pörtl, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindegemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.


Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

- Bauwerber: Edith Erika Puches, 8232 Grafendorf bei Hartberg
 Lukas Kerschenbauer, 8232 Grafendorf bei Hartberg
 Isabella Maria Helene Kerschenbauer, 8232 Grafendorf bei Hartberg
- Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Edith Erika Puches, 8232 Grafendorf bei Hartberg
- Verfasser der Projektunterlagen: PichlerPLAN GmbH, 8232 Grafendorf bei Hartberg
- Sonstige: Felstritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
 Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz
 A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
- Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
 Helge Hans Helmut Kump, 8230 Hartberg
- Verhandlungsleiter: Ing. Harald Franz Pörtl, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Johann Handler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2019-07-09T16:21:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1469030
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	